BonusCard Kartenantrag

☒ **Ja, ich beantrage hiermit folgende SSV Visa Zusatzkarte:**

SSV Visa Kreditkarte
ab 18 Jahren
☐ Mit Lizenz: CHF 15 MCBHHI21AK01-09465 / BCRE000057
☐ Ohne Lizenz: CHF 15 MCBHHI21AK01-09471 / BCRE000058

SSV Visa Prepaidkarte
ab 14 Jahren
☐ Mit Lizenz: CHF 15 MCBHHI21AK01-09467 / BCRE000057
☐ Ohne Lizenz: CHF 15 MCBHHI21AK01-09473 / BCRE000058

Die SSV Visa Karte ist nur für SSV-Mitglieder erhältlich.

Wichtig: Alle Angaben sind obligatorisch, damit die Karte ausgestellt und alle Leistungen der Karte aktiviert werden können.

1. Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber/-in

Nummer der Hauptkarte (bitte die letzten 4 Ziffern Ihrer SSV Visa Karte angeben): _ _ _ _

☐ Herr ☐ Frau

Name des Hauptkarteninhabers/der Hauptkarteninhaberin

2. Persönliche Angaben Zusatzkarteninhaber/-in

So soll der Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name): _

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

☐ Herr ☐ Frau Korrespondenzsprache ☐ D ☐ F ☐ I

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Wohnhaft seit Nationalität

Geburtsdatum Geburtsort Telefon privat

Mobiltelefon E-Mail

Für Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Kartenmissbrauch und bei Online-Einkäufen

Für Ausländer/-innen: Ausländerausweis Typ ☐ C ☐ B ☐ L

Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen; falls Ausländer/-in, bitte Kopie des Ausländerausweises beilegen.

Das Ausgabenlimit der Zusatzkarte entspricht demjenigen der Hauptkarte, dessen Inhaber/-in für die Einsätze der Zusatzkarte vollumfänglich haftet.

3. Monatliches Ausgabenlimit

Das Ausgabenlimit kann die für die Hauptkarte festgesetzte Limite nicht übersteigen (s. Ziffer 2 der vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

☐ CHF 1'000 ☐ CHF 5'000 Anderer Betrag (auf Tausend lautend): CHF _____

Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich), Postfach, 8021 Zürich
24 h Helpline: +41 58 717 22 00, contact@bonuscard.ch

VISA

4. Formular A – Feststellung des/der wirtschaftlich Berechtigten (Angaben obligatorisch)

Entsprechend Artikel 27 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20), erkläre ich als Antragsteller/-in der Hauptkarte, dass:

– **(für Kreditkarten)** die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Hauptkarte und einer allfälligen Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen):

alternativ

– **(für Prepaidkarten)** die Gelder, die zur Benützung der Karte dienen und zu diesem Zweck beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen):

☐ dem/der Antragsteller/-in der Hauptkarte (Kreditkarte oder Prepaidkarte) gehören

☐ dem/der Antragsteller/-in der Hauptkarte (Kreditkarte) und dem/der Antragsteller/-in der Zusatzkarte gehören

☐ der folgenden Person/den folgenden Personen gehören:
(bitte Vorname(n), Name(n) oder Firma, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) angeben):

Ich als Antragsteller/-in/Hauptkarteninhaber/-in verpflichte mich, dem Kartenherausgeber Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

5. Herkunft der Gelder

Gelder, die zur Bezahlung des Monatsauszugs (oder über diesen Betrag hinaus) oder zur Wiederaufladung der Prepaidkarte eingebracht werden.

☐ Sparvermögen ☐ Erwerbseinkommen ☐ Familienvermögen ☐ Erbe/Schenkung ☐ Verkauf von Vermögenswerten

☐ Anderes (bitte um genaue Angaben) _____

6. Achtung: nur für U.S. persons auszufüllen

Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber/-in, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA

☐ Ich als Antragsteller/-in der Zusatzkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

7. Erklärung und Datenbearbeitung

Ich bestätige, dass meine Angaben stimmen und ich die beigefügten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)» (nachfolgend «Herausgeber») sowie die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» (sind unter bonuscard.ch/products abrufbar oder können telefonisch beantragt werden) zur Kenntnis genommen habe und als verbindlich anerkenne. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) zur Kenntnis genommen habe und sie vollumfänglich akzeptiere. Integrierender Vertragsbestandteil ist auch die Leistungsübersicht, die vorliegend auszugsweise abgebildet ist und in der aktuell gültigen Form jederzeit unter bonuscard.ch/products abgerufen werden kann. Ich bin damit einverstanden, dass der Herausgeber mir aufgrund der Prüfung des Antrags einen anderen Kartentyp (z.B. Prepaidkarte anstelle Kreditkarte) ausstellen darf, als ich beantragt habe. Ich ermächtige den Herausgeber, meine Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird dem Herausgeber eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung an meine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (SMS) von massgeschneiderten Angeboten des Herausgebers und Informationen über Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben zur Datenschutz-Policy finden Sie unter bonuscard.ch/forms.

8. Versicherungsprodukte; Zusammenarbeit mit Versicherungsunternehmen

Versicherungsvermittlung und Datenschutz: Wir nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass je nach gewähltem Kartenprodukt auch Versicherungsleistungen eingeschlossen sind. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) jeweils automatisch und kostenlos eingeschlossen sind, können jederzeit unter bonuscard.ch/products abgerufen werden. Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen ausschliesslich der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank und/oder den Versicherern weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt.

Erklärung für die beantragten Zusatzleistungen: Wir, die Unterzeichner des Kartenantrages für eine Kreditkarte (Haupt- und eine allfällige Zusatzkarte) oder eine vorbezahlte, wiederaufladbare Prepaidkarte nehmen zur Kenntnis, dass wir bei Annahme des Gesuchs für die beantragten Zusatzleistungen durch die Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich), eine schriftliche Bestätigung erhalte. Widerrufsrecht: 14 Tagen nach Beginn der Versicherung gemäss VVG Art. 2a. Der Widerruf kann schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, erfolgen. Die jeweiligen Bedingungen (Versicherungsbedingungen und anderweitige Nutzungsbedingungen) für die Benutzung der vorgenannten Dienstleistungen wie auch die Informationen zum jeweiligen Versicherer sind jederzeit abrufbar unter bonuscard.ch/products oder bestellbar unter +41 58 717 22 00. Die Versicherungsprämien oder Leistungsgebühren werden jeweils automatisch unserer Karte belastet. Die Versicherung beginnt an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum. Die Versicherung endet, wenn sie gekündigt wird, die fälligen Prämien nicht bezahlt werden, die Karte definitiv gesperrt oder das Vertragsverhältnis mit dem Versicherer beendet wurde. Massgabend für den Versicherungsschutz und die gewährten Leistungen sind ausschliesslich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das jeweilige Versicherungsprodukt in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Soweit ich den Abschluss für eine **Saldo-Versicherung** beantrage, bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe (die Enklave Büsingen am Hochrhein (DE) ist ausgeschlossen), seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin **(Selbstständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen),** in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis bin, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Mit der Unterschrift des Kartenantrags bestätigen wir, dass wir die auf die Zusatzleistung anwendbaren Bedingungen (Allgemeine Versicherungsbedingungen, Nutzungsbedingungen) zur Kenntnis genommen und verstanden haben und dass wir sie ohne Vorbehalt akzeptieren.

Ausgabe 01.2022

Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich), Postfach, 8021 Zürich
24 h Helpline: +41 58 717 22 00, contact@bonuscard.ch

9. Vereinbarung Kreditoption zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend «Bank» genannt) und der/dem Karteninhaber/-in einer Kreditkarte

1. Kreditoption/Zinsen: Die Kreditoption eröffnet dem/der Haupt- oder Zusatzkarteninhaber/-in (nachstehend «Inhaber/-in» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 2,5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 50 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte der bezahlte Betrag geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der/die Inhaber/-in ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug der Inhaberin/des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben/dieselbe Inhaber/-in lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen des Ausgabenlimits sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins beträgt maximal 15 % (Art. 14 des Konsumkreditgesetzes), wobei der jeweils geltende Höchstzinssatz vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festgelegt wird. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.
2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite/Globallimite: Das Ausgabenlimit wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem/der Inhaber/-in zusammen mit der Zustellung einer Kopie des Kreditkartenantrages und der Kreditkarte mitgeteilt. Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben der Inhaberin/des Inhabers. Zudem können Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) beim Arbeitgeber, bei Banken und öffentlichen Ämtern (Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen), bei Kreditauskunftsunternehmen sowie insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) eingeholt werden. Das für den/die Inhaber/-in einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimit gilt im Sinne eines Globallimits für alle Karten, die auf seinen Namen und denjenigen der Zusatzkarteninhaberin/des Zusatzkarteninhabers ausgestellt werden, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze dieses Globallimit nicht überschreiten darf. Die Bank behält sich das Recht vor, das Ausgabenlimit jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den/die Inhaber/-in. Die Benützung der Karte über das Limit hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung der Inhaberin/des Inhabers, die Überschreitung des Ausgabenlimits sofort und vollständig zurückzuerstatten. Der/Die Inhaber/-in hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.
3. Widerruf und Kündigung: Der/Die Inhaber/-in hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 14 Tagen nach Erhalt der beantragten Karten schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditoption mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.
4. Verschiedenes: Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen vollständigen AGB der Bank, die dem/der Inhaber/-in zusammen mit der Kopie des Kartenantrages sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter bonuscard.ch/products oder bestellbar unter +41 58 717 22 00).
5. Anwendbares Recht: Alle Rechtsbeziehungen der Inhaberin/des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber/-innen mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, Inhaber/-innen beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ausgabe 01.2021

10. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum Hauptkarteninhaber/-in ✗

Ort/Datum Zusatzkarten-Antragsteller/-in ✗

11. Haben Sie an alles gedacht?

- ☐ Mobiltelefon und E-Mail angegeben?
- ☐ Formular A vollständig ausgefüllt?
- ☐ Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- ☐ Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
  Vorder- und Rückseite kopieren und sicher stellen, dass Foto und Text lesbar sind.

Wichtig! Kartenantrag unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:
Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich), Postfach, 8021 Zürich

Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich), Postfach, 8021 Zürich
24 h Helpline: +41 58 717 22 00, contact@bonuscard.ch

VISA

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) (nachfolgend «Herausgeber»)

Erklärung
Der Karteninhaber nimmt hiermit zur Kenntnis, dass es sich nachfolgend lediglich um einen Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) handelt. **Der Karteninhaber nimmt weiter zur Kenntnis, dass mit Unterzeichnung dieses Kartenantrags die vollständigen AGB des Herausgebers zum Vertragsbestandteil werden.** Die vollständigen AGB können jederzeit unter der entsprechenden Produktewebseite eingesehen werden. Ein Exemplar der aktuellen AGB des Herausgebers wird dem Karteninhaber zusammen mit der Karte zugestellt.

Version Februar 2022

1. Kartenverwendung
Bei Annahme des Kartenantrags durch den Herausgeber erhält der Karteninhaber eine persönliche, auf seinen Namen ausgestellte, nicht übertragbare Karte. Der Herausgeber behält sich vor, die Karte erst nach Bezahlung einer Gebühr zu versenden oder die Karte nach Erhalt durch den Karteninhaber explizit aktivieren zu lassen. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, unter Beachtung der individuellen Limiten (vgl. Ziff. 2.3 der AGB), weltweit bei sämtlichen Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen und an den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld zu beziehen:
a) mit seiner Unterschrift – durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstellen können die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen
b) an Automaten durch Eingabe seines persönlichen PIN-Codes
c) durch Angabe des Namens, der Kartennummer und des Verfalldatums und allenfalls des Prüfwerts, welcher auf der Kartenrückseite im Unterschriftsfeld aufgeführt ist, bei Bezahlung per Telefon, Internet oder auf dem Korrespondenzweg
d) durch blosse Verwendung der Karte – ohne Unterzeichnung, PIN-Code oder sonstige Angaben – an spezifischen automatisierten Zahlstellen (z.B. Parkhaus-, Autobahn-Zahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung)

Der Karteninhaber anerkennt sämtliche auf diese Weise autorisierten Transaktionen beziehungsweise die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist der Karteninhaber mit der Kartenverwendung den Herausgeber unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu begleichen. Zudem verpflichtet sich der Kontoinhaber, nebst den mit allen dazugehörenden Karten getätigten Transaktionen insbesondere auch angefallene Gebühren und Zinsen sowie beim Herausgeber angefallene Kosten für beanspruchte Dienstleistungen zu bezahlen. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten. Für die Karten, deren Benutzung und die damit verbundenen Dienstleistungen können vom Herausgeber Gebühren, Kommissionen und Zinsen erhoben und dem Konto belastet werden. Eine vollständige Übersicht der Gebühren ist in der Leistungsübersicht aufgeführt, die jederzeit unter der entsprechenden Produktewebseite abgerufen werden kann.

2. Limiten
Die jeweilige Limite wird dem Karteninhaber bei Zusendung der Karte schriftlich mitgeteilt. Der Herausgeber kann die Verwendungsmöglichkeiten der Karte sowie die Limiten jederzeit ohne Angabe von Gründen erweitern, einschränken oder aufheben.

3. Zahlungsmodalitäten, Verzug
Karteninhaber von Karten, welche eine Kreditoption haben, können von folgenden Zahlungsmöglichkeiten Gebrauch machen:
a) Zahlung des auf dem Monatsauszug aufgeführten Gesamtbetrags ohne Abzüge
b) Zahlung in beliebigen Teilbeträgen, welche den auf dem Monatsauszug aufgeführten Mindestbetrag übersteigen. Auf dem gesamten ausstehenden Betrag wird, bis zur vollständigen Bezahlung an den Herausgeber, ein Jahreszins gemäss Leistungsübersicht in Rechnung gestellt. Der Zins gemäss Leistungsübersicht entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf dem Monatsauszug oder in anderer angemessener Form mitgeteilt. Der Zins wird ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion berechnet und auf dem folgenden Monatsauszug gesondert ausgewiesen. Der Zins wird zusätzlich zu den ausstehenden Beträgen und den seither getätigten Transaktionen belastet, wobei die Limite gemäss Ziff. 2.3 der AGB gesamthaft nicht überschritten werden darf.

Eine Teilzahlung wird vorab auf die Zinsforderung angerechnet. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag überweisen. Für die während der ersten 14 Tage seit Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird bei Widerruf durch den Karteninhaber keine Teilzahlungsoption gewährt. Die Kreditoption kann vom Herausgeber ohne Angabe von Gründen erweitert, eingeschränkt, nicht gewährt oder aufgehoben werden. Der Karteninhaber gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn er Zahlungen gemäss dem auf dem Monatsauszug aufgeführten Mindestbetrag nicht fristgerecht leistet. In diesem Fall ist der Herausgeber berechtigt, den gesamten offenen Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern und Verzugszinsen in Höhe des Jahreszinses gemäss Leistungsübersicht ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion zu erheben.

4. Vertragsbeendigung
Der Inhaber von Karten mit einer Kreditoption hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Karte schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen kann der Karteninhaber oder der Herausgeber jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung veranlassen und/oder den Vertrag schriftlich beenden. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für alle Zusatzkarten. Allfällige Guthaben werden dem Karteninhaber auf schriftlichen Antrag nach Abzug von allfälligen Bearbeitungsgebühren auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto überwiesen. Die Kündigung (bzw. der Widerruf) bewirkt ohne Weiteres die sofortige Fälligkeit aller Ausstände (einschliesslich der noch nicht fakturierten Belastungen). Der Karteninhaber hat keinen Anspruch auf eine anteilsmässige Rückerstattung geleisteter Jahresgebühren bzw. -prämien. Nach erfolgter Kündigung (bzw. Widerruf) muss die Karte (inklusive Zusatzkarten) unaufgefordert und unverzüglich unbrauchbar gemacht bzw. an den Herausgeber retourniert werden. Der Herausgeber bleibt trotz Widerruf/Kündigung/Sperrung berechtigt, dem Karteninhaber sämtliche Beträge zu belasten, für welche die Ursache vor der effektiven Vernichtung/Rückgabe der Karte liegt (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste). Will der Karteninhaber auf die Erneuerung einer Karte oder von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies dem Herausgeber mindestens zwei Monate vor entsprechendem Kartenverfall schriftlich mitzuteilen, ansonsten wird ihm eine allfällig anfallende Gebühr belastet.

5. Einholen von Auskünften
Gestützt auf die Angaben des Antragstellers/Karteninhabers im Kartenantrag wird eine Prüfung (im Falle von Karten mit einer Kreditoption auch eine Kreditfähigkeitsprüfung) durchgeführt. Der Antragsteller/Karteninhaber bestätigt die Richtigkeit der von ihm im Kartenantrag gemachten Angaben. Der Antragsteller/Karteninhaber und dessen allfälliger gesetzlicher Vertreter ermächtigen den Herausgeber, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, dem Rechtsvorgänger des Herausgebers und mit ihm verbundenen Gesellschaften, der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) sowie bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Stellen einzuholen. Der Herausgeber ist ebenfalls berechtigt und ermächtigt, im Falle einer Kartensperrung, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung der ZEK sowie bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten anderen Stellen (insbesondere der IKO) Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es ausdrücklich gestattet, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass sein Antrag ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden kann.

6. Verwendung bzw. Bearbeitung von Daten
Bei der Benutzung der Karte erhält der Herausgeber nur diejenigen Informationen, welche er benötigt, um den Monatsauszug zuhanden des Karteninhabers auszustellen. Der Herausgeber ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltyprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Kartenausstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Betrugsprävention, Transaktionsbeanstandungsverfahren (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei Festsetzung des Limits und bei der Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Partnerunternehmen im In- und Ausland, namentlich Tochtergesellschaften der Cornèr Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union zu beauftragen. Der Karteninhaber ermächtigt den Herausgeber, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Dabei kann der Herausgeber auch Personendaten des Karteninhabers zu den in der Datenschutzerklärung (Ziffer 3 – jederzeit unter der entsprechenden Produktewebseite abrufbar) genannten Bearbeitungszwecken an solche Partnerunternehmen weitergeben. Die Bearbeitung solcher Personendaten erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und, falls anwendbar, der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Herausgeber oder durch ihn beauftragte Dritte können sodann Daten des Karteninhabers sowie Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Der Herausgeber kann seine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Zu diesem Zweck darf er solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Soweit der Herausgeber seine Rechte aus den Kartenverträgen vollumfänglich oder nur eingeschränkt zum Zweck der Einziehung und Durchsetzung fälliger Forderungen aus den Kartenverträgen an Dritte zur Abtretung anbietet oder abtritt, entbindet der Karteninhaber den Herausgeber vom Bankkundengeheimnis gemäss Art. 47 des Schweizerischen Bankengesetzes). Der Karteninhaber erklärt sich mit einer solchen Übertragung mit befreiender Wirkung für den Herausgeber einverstanden. Weitere Informationen zur Weitergabe oder Verarbeitung von Daten des Karteninhabers sowie zur Datenschutz-Politik des Herausgebers sind unter bonuscard.ch/forms erhältlich. Der Karteninhaber bestätigt, die über bonuscard.ch/forms veröffentlichten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Herausgebers zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Der Herausgeber behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB und der Leistungsübersicht (inklusive Anpassungen der anwendbaren Gebühren, Zinsen usw.) vor. Änderungen werden schriftlich oder in anderer angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen dem Herausgeber zurückgegeben wird.

Auszug aus der Leistungsübersicht	SSV Visa Kreditkarte	SSV Visa Prepaidkarte
Jahresgebühr – Hauptkarte	CHF 0 mit Lizenz CHF 20 ohne Lizenz	CHF 0 mit Lizenz CHF 20 ohne Lizenz
Jahresgebühr – Zusatzkarte	CHF 15 mit Lizenz CHF 15 ohne Lizenz	CHF 15 mit Lizenz CHF 15 ohne Lizenz
Fremdwährungstransaktionen	2 %	
Transaktionen in CHF im Ausland	2 %	
Bargeldbezug*	3,75 %, mind. CHF 5 (CH) / CHF 10 (Ausland)	
Einzahlung am Postschalter	CHF 3	
Jahreszins**	13 %	
Monatsauszug in Papierform	CHF 2 pro Monatsauszug	

* Lotto- (exkl. Swisslotto/Loterie Romande), Wett- und Casinoumsätze gelten als Bargeldbezüge (Gambling). Die Mindestgebühr von CHF 5/10 entfällt bei Lotto-, Wett- und Casinoumsätzen.
** Der Zinssatz entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf der Rechnung oder in anderer, angemessener Form mitgeteilt.

BonusCard Kriterien für die Zustellung des Ausweisdokuments

Zur Prüfung des Kartenantrags benötigen wir aus gesetzlichen Gründen eine Ausweiskopie, falls Sie das Ausweisdokument nicht bereits online hochgeladen haben.

Bitte beachten Sie folgende Kriterien:

1. Gültige/r Identitätskarte, Pass, Führerausweis oder Aufenthaltsbewilligung (bitte Tabelle beachten)
2. Lesbare farbige oder schwarz-weisse Kopie des/der
   - Antragstellers/-in und/oder
   - gesetzlichen Vertreters/-in und/oder
   - Inhabers/-in der beantragten Zusatzkarte
   - wirtschaftlich Berechtigten
3. Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum müssen auf der Kopie erkennbar sein

Gültigkeit der Dokumente.

	Schweizer/-innen	Ausländer/-innen
Identitätskarte	✓	–
Pass	✓	–
CH Führerausweis	✓	–
Aufenthaltsbewilligung	–	✓

Identitätskarte
Kopie der Vorder- und Rückseite

Pass
Kopie der Seite mit Ihrem Bild und der Unterschrift

Führerausweis
Kopie der Vorderseite

Aufenthaltsbewilligung
Kopie der Vorder- und Rückseite

Bitte senden Sie die Ausweiskopie zusammen mit dem Antrag an:
Cornèr Bank AG
Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)
Postfach
8021 Zürich

BonusCard Anleitung zur Übermittlung Ihres Kartenantrags

1. **Füllen Sie** alle Pflichtfelder aus und unterschreiben Sie den Kartenantrag.
2. **Fügen Sie** alle für den Kartenantrag relevanten Dokumente bei.
3. **Schneiden Sie** den frankierten Abschnitt unten rechts aus.
4. **Kleben Sie** den ausgeschnittenen Abschnitt in die obere, rechte Ecke eines Umschlags. Der Umschlag darf die maximale Grösse C4 (25 × 35,3 cm) haben.
   Tipp: Verwenden Sie für das Aufkleben der Etikette Klebeband. Überkleben Sie damit jedoch nicht den Code oben rechts in der Ecke.

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50614993
000002

B

pro clima

DIE POST

Cornèr Bank AG
Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)
Postfach
8021 Zürich